

Teilnahmebedingungen Leipzig School of Media (ab 01.04.2017)

Zulassungsvoraussetzungen und Hinweise zur Anmeldung

Für das Kurs- und Schulungsangebot der Leipzig School of Media (LSoM) gelten, sofern nicht anders angegeben, keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen.

- (1) Die Anmeldung für Kurse und Schulungen wird online über die Webseite www.leipzigschoolofmedia.de von jedem Interessenten selbst organisiert. Mit der Anmeldung werden die Interessenten gebeten, in einem kursbezogenen Anmeldeformular personengebundene Daten (Kontaktdaten) anzugeben. Diese werden von der LSoM vertraulich behandelt und ausschließlich für die Organisation der Kurs- und Schulungsreihe bzw. zu deren Abrechnung verwendet.
- (2) Sofern nicht anderes angegeben, ist die Anmeldung für Kurs- und Schulungsangebote bis spätestens sieben Tage vor dem jeweils ersten Veranstaltungstermin möglich.
- (3) Der Eingang der Anmeldung wird von LSoM schriftlich bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Anmeldung als verbindlich. In diesem Zusammenhang erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen der LSoM einverstanden und verpflichtet sich zur Zahlung der Kursentgelte einschließlich der entsprechenden Steuersätze in vollem Umfang.
- (4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Veranstaltung, werden die Anmeldungen entsprechend der Reihenfolge des Posteingangs bei der LSoM berücksichtigt. Sollten die Kapazitäten für eine Kurs- oder Schulungsreihe ausgeschöpft sein, wird der Teilnehmer darüber von der LSoM in Kenntnis gesetzt und über mögliche Ausweichangebote oder Ersatztermine informiert.

Kursgebühren, Zahlungsweise

Die Kurs- und Schulungsangebote der LSoM sind kostenpflichtig. Die Höhe des jeweiligen Teilnahmeentgelts ist den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen.

- (1) Das Teilnahmeentgelt umfasst die Kurs- bzw. Schulungskosten sowie die Zertifizierung des Kurses und das Lehrmaterial. Etwaige Übernachtungskosten, Anreise- bzw. Fahrtkosten etc. sind in diesem Teilnahmeentgelt nicht enthalten bzw. von jedem Teilnehmer selbst zu tragen. Soweit nicht anders angegeben, betrifft diese Regelung auch die Pausenversorgung während der Lehrveranstaltungen.
- (2) Das Teilnahmeentgelt muss spätestens bis zum Kurs- oder Schulungsbeginn auf dem Geschäftskonto der LSoM eingegangen sein. Dafür stellt die LSoM dem Teilnehmer unter Angabe des Veranstaltungstitels, des Buchungskennzeichens, der Höhe des Teilnahmeentgelts und der Zahlungsfrist eine Rechnung zu.
- (3) Bei nicht fristgerechtem Eingang des Teilnahmeentgelts ist eine Teilnahme am gebuchten Kurs oder an der Schulung nicht möglich.

Stornierung

Sofern nicht anders angegeben, gelten für das Kurs- und Schulungsangebot der Leipzig School of Media folgende Stornierungsfristen:

- (1) Eine bereits bestätigte Anmeldung kann bis vier Wochen vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Dafür bedarf es einer schriftlichen Abmeldung.
- (2) Erfolgt die Abmeldung innerhalb einer Frist von weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, erhebt die LSoM eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50 Prozent des Preises. Diese wird von der LSoM schriftlich zugestellt.
- (3) Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. Auch bei Nichtteilnahme wird das volle Teilnahmeentgelt erhoben.
- (4) Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf einen Ersatzteilnehmer ist möglich. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Anmeldung des Ersatzteilnehmers unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift bis mindestens einen Tag vor Kursbeginn. Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gelten für Teilnehmer wie auch für Ersatzteilnehmer gleiche Regelungen.

Wechsel von Referenten / Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Bei Ausfall der vorgesehenen Referenten und Lehrkräfte (aufgrund von Krankheit o. ä.), behält sich die LSoM vor, eine/n gleichwertige/n Referent/Lehrkraft einzusetzen. Sofern kein entsprechender Ersatz beschafft werden kann, behält sich die LSoM auch die Verschiebung der Termine bzw. die Abänderung des Programmablaufs vor.

Teilnehmerzahl

Sofern nicht anders angegeben, beträgt die Teilnehmerzahl in etwa 15 Personen pro Kurs oder Schulung. Bei sog. „Modulkursen“ (Kursangebote aus den Masterprogrammen der LSoM), kann die Teilnehmerzahl ggf. geringfügig darüber liegen.

Veranstaltungsort

Soweit nichts anderes angegeben, werden die Kurs- und Schulungsangebote der LSoM (Modulkurse, Inhouse-Seminare, Workshops u. a.) auf dem „Mediencampus Villa Ida“ (Poetenweg 28, 04155 Leipzig) durchgeführt. Mögliche Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Haftung

Ein Versicherungsschutz durch die Leipzig School of Media besteht nicht. Insofern haftet die LSoM weder für Personen-, noch für Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit den Kurs- und Schulungsangeboten entstehen.

- (1) Wird für eine Veranstaltung die Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht, behält sich die LSoM das Recht vor, die angebotene(n) Veranstaltung(en) zu verschieben oder abzusagen. Das betrifft auch andere, von Partnern der LSoM verschuldete Situationen, die eine Durchführung der Kurse und Schulungen unmöglich machen.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung – auch dann nicht, wenn die Anmeldung bereits erfolgt ist bzw. durch die LSoM bestätigt wurde.
- (3) Im Fall einer kurzfristigen Absage einer Veranstaltung, wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Bereits überwiesene Entgelte werden bei Ausfall der Veranstaltung in voller Höhe erstattet.

Urheberrecht

Im Rahmen des Kurses ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Urheber/Nutzungsrechteinhaber weder vollständig noch ausschnittsweise kopiert und weiterverbreitet werden.

Datenschutz

An die LSoM übermittelte Personendaten werden ausschließlich für Zwecke der Vertragsabwicklung gespeichert und sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

Bildrechte

Mit der verbindlichen Anmeldung für die Kurs- und Schulungsangebote der LSoM, erklären sich Teilnehmer außerdem mit der Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Aufnahmen einverstanden, die während bzw. im Zusammenhang mit (Lehr-)Veranstaltungen der LSoM entstehen. Das betrifft vor allem Verwertungsrechte, die jeweils unentgeltlich auf die LSoM übertragen werden. Die LSoM verpflichtet sich ihrerseits, die Aufnahmen allein für die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der LSoM (print und online) einzusetzen. Das schließt auch werbliche Zwecke (print und online) durch die LSoM mit ein. Eine Verwendung darüber hinaus (Weitergabe der Bildrechte an Dritte oder Weiterveräußerung) ist ohne vorherige Einverständniserklärung ausgeschlossen.

Unwirksame Klauseln

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Leipzig als vereinbart.